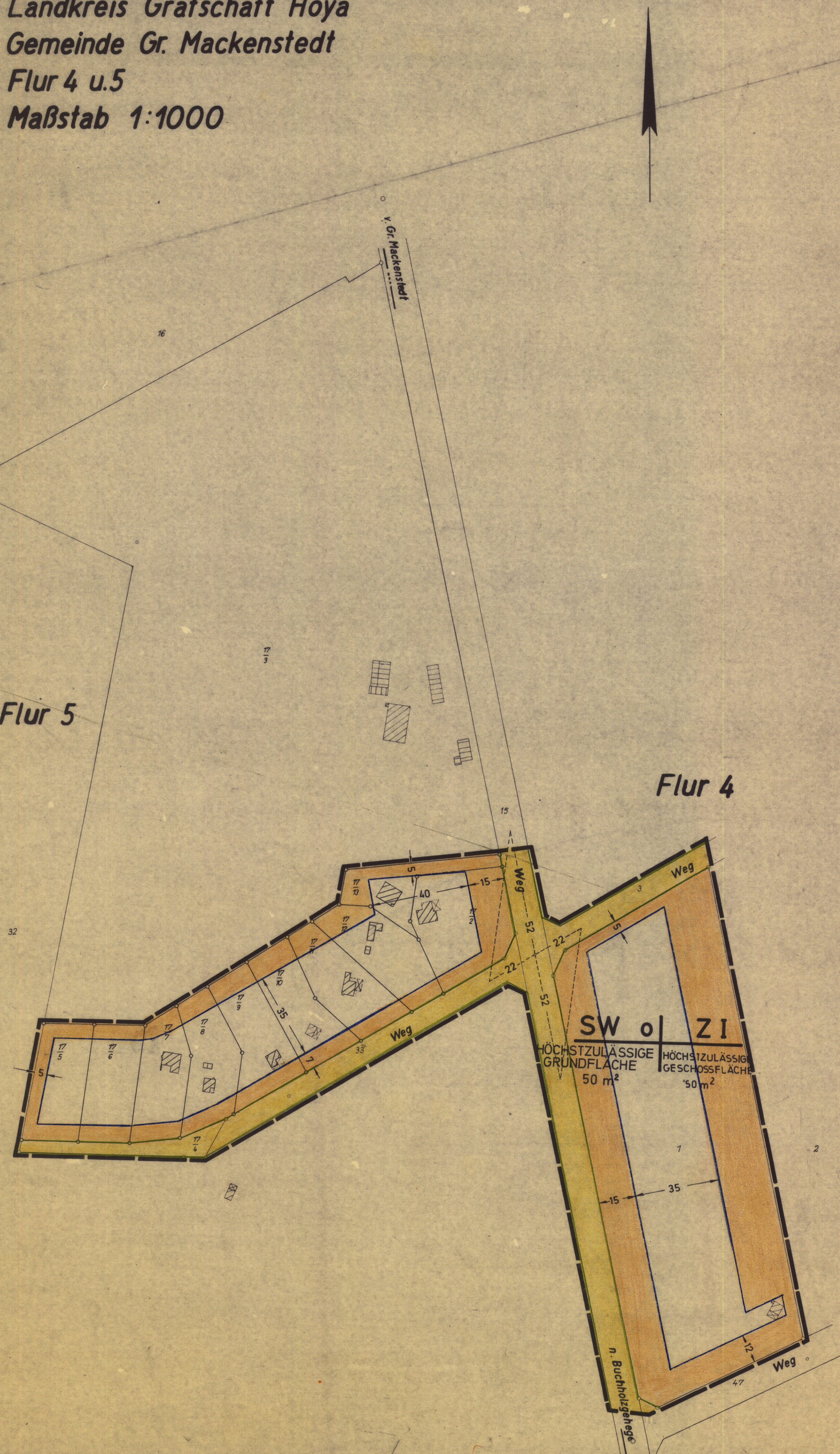


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Gr. Mackenstedt
Flur 4 u.5
Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SW GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- Z 1 WOCHENENDHAUSGEBIET
- 50 m² ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- o HÖCHSTZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK
- 50 m² HÖCHSTZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELAGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0.80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10. April 1972). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Barnstorf, den 10. April 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 28. FEBRUAR 1972. LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:
(LS.)

DER RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. Okt. 1971 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)) AM 1. NOV. 1971 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEILUNG UND AUSHANG BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 17. NOV. 1971 BIS 22. DEZ. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Gr. Mackenstedt, den 20. Sept. 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 7. Sept. 1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Gr. Mackenstedt, den 20. Sep. 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER VOM RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT IN DER SITZUNG VOM 21.10.1971 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-1494/72 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover, den 12.9.73 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE:
(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 26.7.1973 ORTSÜBLICH DURCH DAS AMTSBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 6.8.1973 BIS 20.8.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 21.8.1973 RECHTSWIRKSAM.
Gr. Mackenstedt, den 12.9.1973

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
STADT / GEMEINDE GR. MACKENSTEDT	
PLAN NR. 38/24	BEB.-PLAN GELÄNDE RABE
MASSTAB 1:1000	